

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ferienlager der IG Zöliakie der Deutschen Schweiz

1. Geltung AGB

- 1.1. Die IG Zöliakie der Deutschen Schweiz ist eine Gesundheitsorganisation (Rechtsform: Verein), die sich für die Anliegen von Betroffenen mit Zöliakie und Dermatitis herpetiformis Duhring einsetzt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für den vertraglichen Abschluss, dessen Inhalt und die Abwicklung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Ferienlagern der IG Zöliakie.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Für die Teilnahme am Lager ist die Mitgliedschaft der Familie bei der IG Zöliakie Voraussetzung.
- 2.2. Die angegebenen Altersgrenzen sind verbindlich und beziehen sich auf das Alter der teilnehmenden Person bei Lagerbeginn und nicht auf den Jahrgang.
- 2.3. Kinder, welche eine überdurchschnittliche Lagerbetreuung benötigen, können grundsätzlich auch an den Lagern teilnehmen. Über die definitive Teilnahme am Lager wird individuell entschieden.
- 2.4. Anmeldungen für mehrere Lager pro Jahr (z. B. Sommerlager und Herbstlager) sind erlaubt. Die Zweitmeldung wird jedoch nur berücksichtigt, wenn die Lager nicht ausgebucht sind.
- 2.5. Es besteht keine Garantie auf einen Lagerplatz.

3. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

- 3.1. Der Vertrag beginnt unter Vorbehalt des Erfüllens der Anmeldevoraussetzungen bzw. Zulassungsbeschränkungen mit Bestätigung der Anmeldung durch die IG Zöliakie und endet nach Durchführung der Veranstaltung.
- 3.2. Der Rücktritt vom Vertrag und die Verschiebung der Veranstaltung werden separat geregelt.

4. Anmeldung

- 4.1. Die Anmeldung für die Teilnahme am Lager erfolgt in der Regel elektronisch und ist verbindlich. Mit der Anmeldung akzeptiert der Erziehungsberechtigte respektive der gesetzliche Vertreter die AGB.
- 4.2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, sofern keine anderen Anmeldevoraussetzungen oder Zulassungsbeschränkungen gelten, werden die Anmeldungen in Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 4.3. Eine erfolgte Lageranmeldung wird innerhalb von 10 Tagen schriftlich (in der Regel per E-Mail) von der IG Zöliakie rückbestätigt. Mit dieser Bestätigung ist der Lagerplatz für das betreffende Kind definitiv reserviert.
- 4.4. Es werden Wartelisten geführt. Wenn ein Lager bereits ausgebucht ist und weitere Anmeldungen eingehen, werden diese auf der Warteliste notiert. Wenn ein Platz im entsprechenden Lager (wieder) verfügbar wird, werden die Personen auf der Warteliste umgehend kontaktiert. Es besteht jedoch keine Garantie, dass Kinder auf der Warteliste einen Platz im Lager erhalten können. Die Bearbeitung der Warteliste erfolgt nach Eingang der Anmeldung bzw. aufgrund des Geschlechts für die Zimmereinteilung.

5. Begleitblatt

- 5.1. Mit der Lageranmeldung verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte resp. der gesetzliche Vertreter, das Begleitblatt, welches vor dem Lager per Mail verschickt wird, wahrheitsgemäss auszufüllen und termingerecht zurückzusenden. Anhand des Begleitblatts erhalten die Lagerleitenden wichtige Informationen zu den Lagerteilnehmenden (Krankheiten, Allergien, Infos zum Umgang mit Verhaltensweisen/Gewohnheiten, Notfallkontakt etc.). Die Vollständigkeit der Informationen auf dem Begleitblatt ist eine wichtige und unabdingbare Voraussetzung für ein sicheres Lagererlebnis aller Beteiligten. Die Informationen auf dem Begleitblatt werden von den Leitenden vertraulich behandelt (siehe Punkt Datenschutz).

6. Preise und Leistungen

- 6.1. Für die Lagerteilnahme wird ein Lagerbeitrag erhoben. Im Preis inbegriffen sind die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen.

7. Veranstaltungsgebühr und Zahlungsfristen

- 7.1. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die in Rechnung gestellte Teilnahmegebühr zu begleichen.
- 7.2. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen, sofern keine andere Zahlungsfrist kommuniziert wird.
- 7.3. Die Lageranmeldung ist verbindlich. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
- 7.4. Das Nichtbezahlen der Lagergebühr gilt nicht als Abmeldung.
- 7.5. Kann aus Gründen wie Krankheit, Unfall usw. nicht das ganze Lager besucht werden, so besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Lagergebühr.

8. Annullationskosten / Rücktritt

- 8.1. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Für Annullierungen werden folgende Gebühren berechnet:

mehr als 8 Wochen vor Lagerbeginn:	Ganzer Betrag wird rückerstattet
8 Wochen vor Lagerbeginn:	CHF 250.- Rückerstattung
4 Wochen vor Lagerbeginn:	CHF 150.- Rückerstattung
1 Woche vor Lagerbeginn:	Keine Rückerstattung
Unentschuldigtes Fernbleiben:	Keine Rückerstattung

- 8.2. Falls eine Warteliste besteht oder die Anmeldung auf eine andere Person übertragen werden kann, kann die Annullationsgebühr entfallen.
- 8.3. Bei krankheitsbedingten Abmeldungen, welche mit einem Arztzeugnis belegt werden können, wird der Lagerbeitrag rückerstattet.

9. An- und Rückreise

- 9.1. Die Verantwortung für die Anreise ins Lager und die Rückreise nach Hause liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertretern.

10. Informationen zum Lager

- 10.1. Detail-Informationen zum Lager werden 3-4 Wochen vor dem Start des Lagers per Briefpost an alle Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter verschickt. Allgemeine Informationen werden bereits mit der Bestätigung der Lageranmeldung zusammen per E-Mail versandt.

11. Versicherung und Gesundheit

- 11.1. Die Versicherung (Krankenkasse, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, etc.) ist ausschliesslich Sache der Teilnehmenden und der Erziehungsberechtigte respektive der gesetzlichen Vertreter.
- 11.2. Der Lagerantritt ist nur möglich, wenn die:der Teilnehmende zu diesem Zeitpunkt keine akute bekannte Erkrankung hat.

12. Ausschluss vom Ferienlager

- 12.1. Mit der Anmeldung für Lager werden die Lagerregeln der IG Zöliakie akzeptiert. Die Regeln werden bei der Bestätigung per E-Mail verschickt. Bei Verstössen gegen die Lagerregeln, behält sich die Lagerleitung vor, die betreffende Person vom Lager auszuschliessen. In diesem Fall muss der:die Teilnehmende von den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten umgehend abgeholt werden.
- 12.2. Kann ein Kind aufgrund eines Verstosses gegen eine der Lagerregeln nicht bis zum Ende am Lager teilnehmen, ist die Teilnahmegebühr trotzdem geschuldet und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion.

13. Absage/ Verschiebung der Lager durch den Veranstalter

- 13.1. Die IG Zöliakie behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen oder bei ungenügenden Anmeldungen Lager abzusagen. In diesen Fällen werden die angemeldeten Teilnehmenden umgehend informiert und die Teilnehmergebühr wird erlassen bzw. zurückerstattet. Weitergehende Forderungen können nicht erhoben werden.
- 13.2. Muss das Lager aufgrund höherer Gewalt (ansteckende Krankheiten, Pandemie, Naturereignisse, etc.) abgebrochen werden, gilt die Force Majeure-Klausel, welche im Zusammenhang mit Krankheit besagt, dass eine Vertragspartei von ihren Verpflichtungen befreit ist, wenn sie aufgrund einer unvorhersehbaren und unvermeidbaren Krankheit oder Epidemie daran gehindert wird, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Eine allfällige Rückerstattung der Teilnahmegebühren liegt im Ermessen der Veranstalterin.

14. Erreichbarkeit Erziehungsberechtigte

- 14.1. Die Eltern resp. Erziehungsberechtigte sind während der Lagerwoche telefonisch erreichbar.
- 14.2. Die Eltern resp. Erziehungsberechtigte stellen sicher, dass das Kind im Ereignisfall innerhalb eines halben Tages abgeholt werden kann.

15. Datenschutz

- 15.1. Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern resp. Erziehungsberechtigte einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zwecks Durchführung/Administration und Abwicklung der Veranstaltung verwendet werden. Sie stellen sicher, dass die Angaben korrekt sind. Sie haben die vorliegende Datenschutzerklärung sowie die Teilnahmebedingungen inkl. Bildrechte zur Kenntnis genommen.

16. Haftung

- 16.1. Im Falle von Ansprüchen, unabhängig ihres Rechtsgrundes, ist die Haftung der Veranstaltung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 16.2. Für Unfälle, die sich während der Veranstaltung oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsschluss ergebenden Streitigkeiten ist Luzern. Vorbehalten bleiben abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts.
- 17.2. Es findet Schweizer Recht Anwendung.
- 17.3. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht.